

Factsheet

Elektronisches Patientendossier: Die ersten Stammgemeinschaften star- ten

Ausgangslage

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist ein komplexes Zusammenspiel von rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen und zahlreichen Akteuren. Gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG), das seit dem 15. April 2017 in Kraft ist, müssen Akutspitäler, Reha-Kliniken und stationäre Psychiatrien sich innert drei Jahren einer zertifizierten Stammgemeinschaft anschliessen. Diese Frist fällt somit auf den 15. April 2020 und gilt als Einführungstermin des EPD. Eine Vielzahl von Akteuren arbeitet derzeit an der EPD-Einführung. Neben den dezentralen Stammgemeinschaften, die das EPD anbieten werden, sind dies die Entwickler der technischen Plattformen, die Zertifizierungsstellen, die Akkreditierungsstelle und die Anbieter von elektronischen Identifikationsmitteln.

Durchgeführt werden die Zertifizierungsverfahren von zwei privaten, darauf spezialisierten Firmen. Diese Firmen können einer Stammgemeinschaft erst dann das Zertifikat ausstellen, wenn sie selber von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS als EPD-Zertifizierungsstelle anerkannt sind. Anschliessend wird die Zertifizierungsstelle anerkannt, und sie kann das Zertifikat ausstellen. Im Februar 2020 hat der Programmausschuss «Einführung EPD» von Bund und Kantonen kommuniziert, dass aufgrund von Verzögerungen bei der Zertifizierung nicht mit einem schweizweiten EPD-Start auf Mitte April 2020 gerechnet werden kann.

Aktueller Stand (Dezember 2020)

Die Zertifizierungsverfahren laufen in allen Regionen der Schweiz (vgl. Karte auf Seite 2). Erste Stammgemeinschaften haben ihre Arbeiten weitgehend abgeschlossen und bereiten sich auf die Einführung mit einigen Spitälern vor. Nachdem die KPMG Mitte November 2020 als EPD-Zertifizierungsstelle von der SAS akkreditiert wurde, erhielt die Stammgemeinschaft eHealth Aargau (SteHAG) als erstes Umsetzungsprojekt das Zertifikat am 18. November 2020. Mit der Eröffnung von einigen wenigen Dossiers wurde Mitte Dezember 2020 die Startphase lanciert, damit erste Erfahrungen mit den neuen Abläufen gesammelt werden können. Die Aargauer Bevölkerung wird frühestens ab Januar 2021 in der Poststelle Aarau ein EPD eröffnen können.

Mit Südost hat am 18. Dezember 2020 die zweite Stammgemeinschaft die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen und erste Dossiers eröffnet. Der breite EPD-Start für die Bevölkerung erfolgt schrittweise ab 2. Quartal 2021. Als Eröffnungsstellen vorgesehen sind rund 40 Standorte in Spitälern, Kliniken und Poststellen.

Noch ist nicht bekannt, wann weitere Stammgemeinschaften zertifiziert sind und einen Starttermin kommunizieren können.

Erwartete Entwicklung

Die Erfahrung in diesem Jahr zeigt, dass der Aufbau der Stammgemeinschaften aufwändig ist und das Zertifizierungsverfahren anspruchsvoll bleibt, gerade auch wegen der sehr hohen Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit des national vernetzten EPD. Die Zertifizierung der Stammgemeinschaften muss zum Schutz der Patientinnen und Patienten sorgfältig durchgeführt werden und benötigt deshalb Zeit. Eine konkrete Prognose für den Abschluss dieser Arbeiten bei weiteren Stammgemeinschaften ist deshalb nicht möglich.

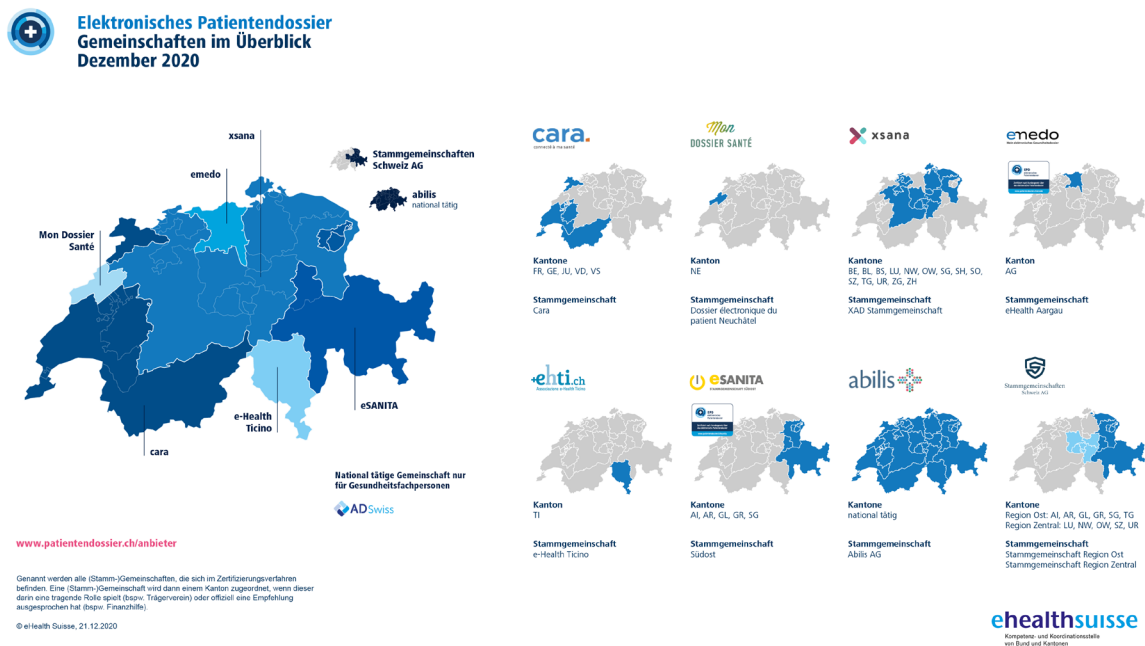
Sobald eine Stammgemeinschaft zertifiziert ist, kann sie mit der Einführung des EPD bei ihren Gesundheitsfachpersonen und der Bevölkerung im Einzugsgebiet beginnen. Dabei kann eine Stammgemeinschaft sofort in einen flächendeckenden Regelbetrieb gehen, oder sie kann die Prozesse schrittweise erproben und optimieren. Für Stammgemeinschaften, die schrittweise vorgehen wollen, hat eHealth Suisse eine neue [Umsetzungshilfe «Pilotbetriebsphase»](#) erarbeitet. Ein Pilotbetrieb (oder «Startphase») deckt zwar von Anfang an den gesamten EPD-Funktionsumfang ab, die Anzahl der Teilnehmer ist aber begrenzt und wird stufenweise erhöht. Gemäss der Umsetzungshilfe dauert eine Pilotbetriebsphase rund drei Monate, wobei die Stammgemeinschaften frei sind, diese in ihren Einführungsplan aufzunehmen oder ein anderes Vorgehen zu wählen.

Programmausschuss fordert zügige Verfahren

Der Programmausschuss von Bund und Kantonen zum EPD überprüft die Fortschritte und die Umsetzung regelmässig. Die Akteure wie die Stammgemeinschaften und die Zertifizierungsstellen arbeiten aber in eigener Verantwortung. Der Programmausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass es in diesem komplexen Projekt mit seiner dezentralen Struktur und ohne zentrale Steuerung zu Verzögerungen kommt. Er stellt mit Freude fest, dass mit eHealth Aargau und Südost nun zwei Stammgemeinschaften zertifiziert sind und diese mit einer Startphase den breiten operativen Betrieb vorbereiten können. Er erwartet, dass weitere Verfahren rund um die Zertifizierung zügig abgeschlossen werden, damit weitere Stammgemeinschaften in absehbarer Zeit den Betrieb aufnehmen können.

Bedeutung für die Spitäler und Kliniken

Gemäss Bundesgesetz über das Elektronische Patientendossier (EPDG) hätten sich alle Akutspitäler, Reha-Kliniken und stationäre Psychiatrien bis zum 15. April 2020 einer zertifizierten Stammgemeinschaft anschliessen sollen. Dies war aber nicht möglich, weil keine Stammgemeinschaft die Zertifizierung fristgerecht abschliessen konnte. Eine Streichung eines Spitals von der kantonalen Spitalliste wegen Nicht-Einhalten dieser Vorgabe betrachten Bund und Kantone allerdings als unverhältnismässig.



Das Elektronische Patientendossier EPD

Was ist das EPD?

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für ihre Gesundheitsfachpersonen jederzeit abrufbar. Die Patientinnen und Patienten bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen darf.

Wer ist beim EPD dabei?

Spitäler müssen beim EPD mitmachen und die Gesundheitsinfos in das EPD ablegen, ebenso Pflegeheime ab dem Jahr 2022. Für alle anderen Behandelnden wie zum Beispiel Hausärzte, Apotheken oder Spitex-Dienste ist die Teilnahme freiwillig. Auch für die Bürgerinnen und Bürger ist das EPD freiwillig.

Wie sicher ist das EPD?

Die Sicherheit der Dokumente im EPD steht an oberster Stelle. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert sein muss. Vor dem Zugriff auf ein EPD muss sich jede Person eindeutig und sicher identifizieren. Jede Bearbeitung des EPD wird protokolliert. Zertifizierte EPD-Anbieter müssen ihre EPD-Anwendung mit dem Zertifizierungszeichen kennzeichnen.

Haben Krankenversicherer Zugriff auf das EPD?

Nein. Personen und Organisationen, die nicht an der Behandlung beteiligt sind, haben keinen Zugriff auf das EPD. Krankenversicherungen und Arbeitgeber haben keinen Zugriff.

Wird das EPD vom Bund eingeführt?

Nein. Das EPD wird in der Schweiz nicht zentral, sondern dezentral eingeführt. Es ist ein Zusammenschluss von regionalen Umsetzungen ([sogenannte «Gemeinschaften» oder «Stammgemeinschaften»](#)), die offiziell zertifiziert werden – nach den schweizweit gleichen Regeln und Gesetzen.

Wo werden Patientinnen und Patienten ein EPD eröffnen können?

Dies unterscheidet sich je nach EPD-Angebot. Einige Stammgemeinschaften sehen stationäre, andere ambulante Einrichtungen als Eröffnungsort vor, wiederum andere öffentliche Stellen oder Online-Prozesse. Teilweise ist geplant, den Prozess zur Eröffnung eines EPD mit jenem zum Bezug einer elektronischen Identität (eID) zusammenzulegen.

Weitere Informationen: www.patientendossier.ch/FAQ